

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Bluntschli, Johann Kaspar

urn:nbn:de:bsz:31-16275

geliebten Lehrers in die von ihm gegründete und mit unendlicher Sorgfalt geordnete Sammlung des mineralogisch-geologischen Instituts stifteten. — Blum erfreute sich nicht, wie die oben mitgetheilten Daten es zeigen, eines raschen Erfolgs in seiner Laufbahn; spät fanden seine Verdienste die amtliche Anerkennung. Aber reich gesegnet war er durch den eigenen anspruchlos bescheidenen und männlich geraden Sinn, der der äußeren Ehren nicht bedarf, durch innigstes Familienglück, durch die Anerkennung der Besten seiner Zeit und durch die Dankbarkeit der Wissenschaft, der er diente, und die in das goldene Buch der Ehren zu den Namen seiner Zeit- und Fachgenossen deutscher Zunge August Breithaupt, Wilhelm Haidinger, Johann Friedrich Ludwig Hausmann, Karl Friedrich Naumann, Gustav Rose auch eingetragen hat den Namen von Johann Reinhard Blum. (S. Rosenbusch im Neuen Jahrbuch für Mineralogie zc. 1883. Bd. II. *)

Johann Kaspar Bluntschli

wurde am 7. März 1808 zu Zürich geboren. Er entstammte einer alten Züricher Bürgerfamilie. Seine erste Schulbildung genoß er in der städtischen Elementarschule; später besuchte er das Institut des Pfarrers Schoch und die gelehrte Schule. Von da ging er in das Collegium humanitatis, im vulgären Sprachgebrauch die »Siebente« genannt, über, eine Bildungsanstalt, welche etwa der Secunda eines jetzigen Gymnasiums entsprechen mag. An diese schloß sich die sogenannte »erste Achte« an, eine philologische Klasse, in welcher alte Sprachen und Literatur der Griechen und Römer noch das Hauptstudium bildeten. Auf die »erste« folgte in dem allgemeinen Bildungsgange regelmäßig die »zweite« und »dritte Achte«, welche, da die damalige höhere Schule in Zürich wesentlich für die reformirte Kirche angelegt war, den Uebergang zum theologischen Fachstudium bildeten. — Bluntschli's Freunde gingen größtentheils aus der »ersten« in die »zweite« und »dritte Achte« über. Er selbst machte zwar das entscheidende Examen, das sogenannte »Rigidum«, noch mit. Nachdem er dasselbe glücklich bestanden hatte, erklärte er aber den Professoren, daß er nicht Theologie, sondern Rechtswissenschaft studiren wolle. Zu diesem Entschluß hat augenscheinlich ebensowohl eine instinktive Hinneigung zum Staate als der Zweifel am hergebrachten Kirchenglauben mitgewirkt. — Für die Ausbildung von Juristen und Staatsmännern bestand damals in Zürich das »Politische Institut«, eine nur dürftige Anstalt. Doch wirkten an derselben zwei jüngere Dozenten, welche auf Bluntschli's Ausbildung von großem Einfluß wurden: Friedrich Ludwig Keller und der Rathschreiber Ferdinand Meyer. Ersterer führte seinen Schüler in das Studium des römischen Rechtes ein, Letzterer wirkte mehr in patriotischer Richtung, lehrte die Staatengeschichte der Schweiz und regte zu geschichtlichen Studien an. — Im Oktober 1827 vertauschte Bluntschli Zürich mit der Universität Berlin. Hier erwartete ihn rege geistige Anregung. Namentlich zog ihn Savigny an, unter dessen Leitung er vorzugsweise römisches Recht studirte. Durch den Einfluß Savigny's wurde er ein entschiedener Anhänger der historischen Rechtsschule, für welche ihn bereits Keller in Zürich gewonnen hatte. Neben Savigny wurde Bluntschli vorzugsweise durch Schleiermacher angeregt, dessen Monologe schon in dem Züricher Freundeskreise viel gelesen und besprochen waren und einen großen Eindruck auf die jugendlichen Gemüther hinterlassen hatten. Er hörte bei ihm Dialektik und besuchte regelmäßig seine Predigten. Dagegen konnte er Hegel keinen Geschmack abgewinnen. Dieser war ihm »zu abstrakt, zu künstlich, zu unverständlich«. »Es fehlte mir,« sagt er selbst, »der Glaube nicht bloß an die Wahrheit, sondern sogar an die Wahrhaftigkeit seiner Philosophie.« Während

*) Ein vollständiges Verzeichniß der wissenschaftlichen Arbeiten Blum's ist a. a. O. dem Nekrolog beigelegt.

seines Berliner Aufenthaltes bearbeitete Bluntschli auch die Preisaufgabe der juristischen Fakultät über das römische Notherbenrecht nach Novelle 115. Gegen sein Erwarten wurde die Arbeit mit dem Preise gekrönt. — Im September 1828 bezog Bluntschli die Universität Bonn. Hier interessirten ihn namentlich Gasse's Vorlesungen über Pandekten, Erbrecht und deutsches Privatrecht und die Niebuhr's über römische Geschichte und französische Revolution. Am Schluß des Sommersemesters 1829 bestand er das Doctorexamen; als Dissertation wurde die Berliner Preisschrift benutzt, welche in deutscher Sprache umgearbeitet unter dem Titel: »Entwicklung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach römischem Recht mit besonderer Rücksicht auf die Novelle 115. Bonn 1829« erschien. — Zum Abschluß seiner Studien ging Bluntschli nach Paris. Seine Absicht war dabei weniger, das juristische Studium fortzusetzen, als sich mit dem großartigen Leben der französischen Hauptstadt bekannt zu machen und französisch sprechen zu lernen. — Der Gedanke, mit dem sich Bluntschli eine Zeit lang getragen, sich an einer deutschen Universität als Privatdozent zu habilitiren, wurde wieder aufgegeben. Er beschloß, seine Wirksamkeit in Zürich zu beginnen. Er kehrte daher im März 1830 in seine Vaterstadt zurück, wo er sich am 19. April mit Emilie Vogel verlobte, der er schon seit Jahren in Liebe zugethan war und welche die treue Gefährtin seines Lebens wurde. — In Zürich eröffnete sich Bluntschli zunächst die Gelegenheit, Vorträge an dem Politischen Institut zu übernehmen. Um die Praxis kennen zu lernen, erwirkte er sich die Erlaubniß, in dem Amtsgericht Zürich, dem Hauptsitz der wissenschaftlichen Rechtspflege, als Auditor den Verhandlungen beizuwohnen. Außerdem erhielt er Zutritt zu den Verhandlungen der Regierungskommission des Innern und ihrer selbständigen Unterabtheilung, der Kommission für administrative Streitigkeiten, welche die verwaltungsrechtlichen Streitsachen in oberster Instanz beurtheilte. Auf diese Weise erwarb er sich nähere Bekanntschaft mit dem Verwaltungsrecht. Bald darauf wurde er bei diesen Kommissionen als Regierungsekretär angestellt und hatte insbesondere die Kanzleigeschäfte der letzteren Kommission zu beforgen. So trat er noch unter der Herrschaft der Restaurationsverfassung von 1814 in den Züricher Staatsdienst ein. — Diese Verfassung brach unter den Stürmen der Julirevolution zusammen. An den auf Reform der Verfassung gerichteten Bewegungen hatte Bluntschli als ein eifriges Mitglied der Reformpartei, der sogenannten »Jungen«, wesentlichen Antheil genommen. Die neue Staatsverfassung war am 31. März 1831 durch Volksabstimmung angenommen worden. Das Inkrafttreten derselben bewirkte eine Aenderung in der äußeren Lebensstellung Bluntschli's. Auch noch in anderer Hinsicht war diese Zeit für ihn bedeutungsvoll. Am 7. März 1831 hatte er seine Braut heimgeführt und einen eigenen Hausstand begründet. — Bluntschli wurde zum Gerichtschreiber des neuen Bezirksgerichtes Zürich gewählt; als Notar der Stadt und Führer der Grundbuchprotokolle erlangte er einen genauen Einblick in das mannigfaltige Rechtsleben der Menschen. Namentlich lernte er erst jetzt das Züricher Recht näher kennen und begreifen. Dasselbe war wissenschaftlich noch wenig bearbeitet, geschichtlich noch gar nicht erforscht. Dem jungen Gelehrten erschien es daher als eine lockende Aufgabe, wissenschaftliche Studien über dieses Recht zu machen. — Die Stellung des Gerichtschreibers und Notars, obwohl gut dotirt, konnte Bluntschli auf die Dauer nicht befriedigen. Seine Natur verlangte nach größerer Freiheit und Bewegung, die einsförmige und kleinliche Praxis that seinen wissenschaftlichen Bestrebungen kein Genüge. Es eröffnete sich ihm aber bald eine ihm mehr zusagende Wirksamkeit. Unter dem Einfluß der Verfassungsänderung war auch eine Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens in Zürich erfolgt. Zu Ostern 1833 wurde die neu gegründete Universität Zürich eröffnet. Bluntschli erhielt an derselben eine Stellung als außerordentlicher Professor. Sein Amt als Bezirksgerichtschreiber und Notar gab er nun-

mehr auf, um sich ungehindert dem wissenschaftlichen Beruf widmen zu können. Weil aber die Professur ein ausreichendes Einkommen für die Unterhaltung einer Familie nicht gewährte, so nahm er daneben das Amt eines Rechtskonsulenten der Stadt an, welches in demselben Jahre neu gegründet wurde. — An der Universität lehrte Bluntschli zunächst als Mitglied der staatswissenschaftlichen Fakultät römisches Recht. Er las Institutionen, Rechtsgeschichte, Pandekten und leitete Interpretationsübungen. Allmählich aber nahmen seine Studien eine andere Richtung, welche ihn vom römischen Rechte weg und dem deutschen Rechte zuführte. Hierauf wirkte namentlich seine nähere Beschäftigung mit dem Züricher Rechte. In der Schweiz war die Entwicklung des deutschen Rechtes nicht durch die Rezeption des römischen unterbrochen worden, sondern dasselbe hatte sich auf seiner nationalen Grundlage fortgebildet. So überzeugte sich auch Bluntschli, daß das Züricher Recht in allen seinen Grundbegriffen nicht aus dem römischen, sondern nur aus dem deutschen Recht zu erklären sei. Er fing an, die Geschichte des Züricher Rechts näher zu untersuchen, in Archiven und wo sonst Aufschluß zu finden war, allerlei Notizen über dasselbe zu sammeln. Aus diesen Studien ist allmählich die »Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich« erwachsen, welche in erster Auflage 1838 und 39, in zweiter 1856 erschien. Das Werk ist unzweifelhaft eine der bedeutendsten Arbeiten, welche wir auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte über die Entwicklung eines Partikularrechtes besitzen. Die Grundsätze der historischen Schule sind in demselben zum ersten Male auf ein Rechtsgebiet der Schweiz angewendet. Und dies ist nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung der schweizerischen Rechtswissenschaft geblieben. Das Bluntschli'sche Werk über Zürich hat Anregung zu einer Reihe werthvoller Arbeiten über andere schweizer Kantone und Landschaften gegeben. — Hatte sich Bluntschli in seiner Züricher Rechtsgeschichte als ein entschiedener Anhänger der geschichtlichen Rechtsschule gezeigt, so suchte er sich doch von den Einseitigkeiten derselben frei zu halten. Er erstrebte eine Verbindung der philosophischen und historischen Richtung, welche er namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes für nothwendig erachtete. In diesem Sinne schrieb er eine Reihe von Aufsätzen unter dem Titel: »Die neueren Rechtsschulen der deutschen Juristen«, welche zuerst 1839 in den Halle'schen Jahrbüchern von Arnold Ruge veröffentlicht wurden, später als besondere Schrift 1841 und in zweiter Auflage 1862 erschienen sind. — In den äußeren Verhältnissen Bluntschli's war inzwischen in sofern eine Veränderung vor sich gegangen, als er durch Dekret der Erziehungsathes vom 15. Oktober 1836 zum ordentlichen Professor an der Hochschule ernannt wurde. — Neben der wissenschaftlichen Thätigkeit hat Bluntschli aber in dieser Zeit auch eine bedeutende politische Wirksamkeit entwickelt. Durch diese wurde er tief in die damaligen schweizerischen Parteikämpfe hineingezogen. In der Reformpartei der »Jungen«, welche die Verfassungsrevision durchgesetzt hatte, war bald nach Erreichung des Zieles eine Spaltung eingetreten. Es schieden sich die radikalen Elemente, an deren Spitze namentlich M. Hirzel und Keller standen, von den gemäßigten oder konservativen, denen neben F. Meyer und Anderen auch Bluntschli zugehörte. Zunächst konnte dieser, da er durch sein jugendliches Alter von dem großen Rathe ausgeschlossen war, den Kämpfen allerdings nur aus der Ferne zuschauen. Dagegen wurde er in den großen Stadtrath gewählt und nahm Theil an den städtischen Angelegenheiten. Erst nachdem er am 7. März 1837 das dreißigste Lebensjahr angetreten hatte, erfolgte seine Wahl in den großen Rath, welcher Körperschaft er ununterbrochen bis Frühjahr 1848, d. h. bis zu seiner Uebersiedlung nach München, angehörte. — Im großen Rathe befand sich die Partei der Gemäßigten oder Konstitutionellen, welcher Bluntschli sich angeschlossen, zunächst in der Minderheit. Eine große Umwälzung in den Züricher Verhältnissen bewirkte die Bewegung des Jahres 1839.

Der Erziehungsrath hatte den Beschluß gefaßt, David Strauß, den Verfasser des »Leben Jesu«, als Professor der Dogmatik an die theologische Fakultät der Universität zu berufen. Die große Mehrheit der Bevölkerung wollte aber von dieser Berufung nichts wissen, weil sie fürchtete, daß die Wirksamkeit von Strauß in Zürich zu einer Zerstörung des Glaubens und der Kirche führen könne. Auch Bluntschli vertrat, trotz seiner liberalen kirchlichen Anschauung, diesen Standpunkt und gab demselben in einer Verhandlung des großen Rathes am 31. Januar 1839 entschiedenen Ausdruck. Die entgegengesetzte Meinung behielt jedoch die Oberhand, und nunmehr bestätigte der Regierungsrath am 2. Februar die Berufung. Das Volk leistete Widerstand. Eine Massenpetition, für welche sich 39 225 stimmberechtigte Personen, d. h. nahezu die Gesamtheit der Wähler erklärten, forderte die Rückgängigmachung der Berufung, zu welcher sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung der Regierungsrath und der große Rath entschließen mußten. Die Spannung und das Mißtrauen gegen die Regierung waren aber dadurch nicht beseitigt. Es kam im September 1839 zu einer revolutionären Erhebung der Landbevölkerung, welche die Bildung einer provisorischen Regierung und die Auflösung des großen Rathes zur Folge hatte. — Die Neuwahlen zum großen Rathe ergaben eine von der früheren durchaus verschiedene Zusammensetzung. Es wurden verhältnißmäßig wenig Radikale, dagegen viele Konservative gewählt. Unter den Gewählten befand sich Bluntschli, der nunmehr zu den führenden Persönlichkeiten der Majorität gehörte. Bei der Neubesezung der obersten Landesbehörden wählte ihn der große Rath in den Regierungsrath, wo ihm der Vorsitz in dem Rathe des Innern übertragen wurde. Die Stelle als Rechtskonsulent der Stadt gab er jetzt auf, dagegen behielt er auf Wunsch des Erziehungsrathes seine Professur an der Universität bei. Er wurde auch zum Mitglied des vorörtlichen Staatsrathes ernannt und so in die damalige Leitung der eidgenössischen Politik eingeführt. Unter den Arbeiten, welche er in seiner amtlichen Stellung ausführte, mag namentlich das Vormundschaftsgezet für den Kanton Zürich erwähnt werden, die erste größere Leistung auf gesetzgeberischem Gebiete. — Die im Jahre 1839 an die Spitze des Staates getretene Regierung, welche sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzte, ermangelte einer klaren und zielbewußten Politik. Die Folge davon war, daß die Radikalen wieder mehr Boden in der Bevölkerung gewannen. Namentlich wußten sie die vermittelnde Haltung der Züricher Regierung in der Aargauer Klosterfrage für sich auszunutzen und sich als die Vertreter und Vorkämpfer des Protestantismus und des staatlichen Fortschritts gegenüber den Klöstern und der katholischen Partei hinzustellen. Mit Besorgniß sah man daher den im Mai 1842 stattfindenden Neuwahlen zum großen Rathe entgegen. In diese Zeit der Spannung und Ungewißheit fällt die Bekanntschaft Bluntschli's mit einem Manne, der auf ihn einen außerordentlichen Einfluß ausgeübt hat, dem Philosophen Friedrich Rohmer. Bluntschli lernte ihn um Weihnachten 1841 kennen. Friedrich Rohmer war damals ein Mann von 27 Jahren, also mehrere Jahre jünger als Bluntschli. Aber dieser wurde ganz in den Bannkreis jener Persönlichkeit hineingezogen. Die Beziehungen Bluntschli's zu Rohmer ziehen sich wie ein rother Faden durch sein ganzes Leben hindurch. »Ich habe,« sagt er in seinen Denkwürdigkeiten, »auch später Niemanden gesehen, der mir den persönlichen Eindruck des einzigen Genies so entschieden gemacht hätte, wie er. Ich nehme nicht einmal den Fürsten Bismarck aus, der an Genialität etwas Verwandtes mit ihm hat, in der Praxis ihn weit übertrifft, aber als Denker doch sehr hinter ihm zurücksteht.« — Der universelle Geist Bluntschli's hat ihn vor einer engen Begrenzung auf seine Fachwissenschaft bewahrt. Mit Vorliebe hatte er sich schon früher philosophischen und religiösen Problemen zugewendet. Diese Neigung mag den Beziehungen zu Rohmer fördernd entgegen

gekommen sein. Auffällig ist allerdings, daß die mystisch=pantheistische Weltanschauung jenes Philosophen ihn so ganz gefangen genommen hat. Und doch läßt sich nicht leugnen, daß in ihm selbst, wie aus gelegentlichen früheren Aeußerungen hervorgeht, trotz aller Verstandesklarheit Elemente einer solchen Auffassung vorhanden waren, welche durch den Einfluß von Rohmer's Persönlichkeit eine wesentliche Verstärkung erhielten. Doch auch gemeinsame politische Thätigkeit, insbesondere der Gegensatz gegen die Radikalen, brachte beide Männer in nähere Beziehung. Bemerkenswerth ist der erfolgreiche literarische Kampf, welchen Rohmer und seine Freunde während der ersten Monate des Jahres 1842 in dem »Beobachter aus der östlichen Schweiz« gegen Ludwig Snells »Schweizerischen Republikaner« führten. — In dem öffentlichen Wirken Bluntschli's macht sich der Einfluß Rohmer's namentlich nach zwei Richtungen bemerkbar. Angeregt durch die Rohmer'sche Partei=lehre begründete er eine liberal-konservative Partei für den Kanton Zürich, welche sich allmählich auch über andere Kantone der Schweiz ausbreitete. Sie sollte unter Zurückweisung der Extreme gemäßigte Konservative und Liberale zu einem gemeinsamen Wirken vereinigen. Aber auch auf wissenschaftlichem Gebiete wollte Bluntschli die Rohmer'schen Ideen zur Geltung bringen. In den 1844 erschienenen psychologischen Studien über Staat und Kirche versuchte er mit Hilfe der Rohmer'schen Psychologie die Natur des Staates tiefer zu erkennen. Die Grundanschauung, welche das Werk durchzieht, ist die Auffassung des Staates als Organismus. Diese hat insofern eine Berechtigung, als sie früheren mehr mechanischen Auffassungen des Staatslebens entgegentritt. Aber die Bezeichnung des Staates als Organismus bleibt doch immer nur ein Vergleich, der mit Vorsicht angewendet werden muß. In Bluntschli's Studien wird aber die Gleichstellung des Staates mit den natürlichen Organismen, insbesondere mit dem Menschen in einer so weitgehenden Weise durchgeführt, daß sie bei einer unbefangenen Prüfung ernste Bedenken erwecken muß. — In Zürich hatten am 1. Mai 1842 die Neuwahlen zum großen Rathe stattgefunden. Die beiden Hauptparteien waren fast in gleicher Stärke aus den Wahlen hervorgegangen, so daß bei Abstimmungen einige in der Mitte stehende schwankende Stimmen den Ausschlag gaben. Doch gelang es, nachdem die beiden bedeutendsten Führer der Radikalen, Keller und Hirzel, Ersterer durch seinen Weggang nach Preußen, Letzterer durch den Tod, der Betheiligung an der Züricher Politik entzogen waren, das Gewicht der liberal-konservativen Partei im Großen Rathe zu verstärken. Es bildete sich eine schwache, aber stetige und wachsende Mehrheit, zu deren Leitern auch Bluntschli gehörte. Dagegen hatte der Versuch, welchen dieser mit Rücksicht auf die im Jahre 1845 auf Zürich übergehende vorörtliche Leitung der Schweiz machte, eine Verständigung unter den beiden Hauptparteien herbeizuführen, keinen Erfolg. Eine fruchtbringende Wirksamkeit entwickelte er in dieser Zeit bei der Bearbeitung des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich, dessen Redaktion ihm schon früher übertragen war, ein Auftrag, der auch von dem neuen großen Rathe bestätigt wurde. Die Gesetzeskommission war ein neutraler Boden, auf welchem die Angehörigen verschiedener Parteien einträchtig zusammen wirkten. — Bei den Vereinigungsbestrebungen war Bluntschli von dem Gedanken ausgegangen, falls dieselben gelängen, von Zürich als Vorort aus eine Pazifikation der gesammten Schweiz durchzuführen, wo sich Radikale und Konservative schroff gegenüberstanden. Diese Absicht mißlang. Vielmehr wurden die Gegensätze stärker als zuvor. Ein Antrag Largar's, den Jesuitenorden von Bundes wegen in der Schweiz aufzuheben und auszuweisen, war von der Tagsatzung abgelehnt worden, auch Zürich hatte dagegen gestimmt. Aber eine Beruhigung der konfessionellen Erregung wurde dadurch nicht herbeigeführt, weil der Kanton Luzern kurz darauf beschloß, die Jesuiten für die Leitung der katholischen Abtheilung des Lyceums und des Priesterseminars zu berufen.

Eine radikale Erhebung gegen diesen Beschluß wurde, da die Unternehmung kopflos geplant und die Freischaaren schlecht geleitet waren, von der Regierung schnell niedergeschlagen. — Unter dem Eindruck dieser Ereignisse fand in Zürich die Bürgermeisterwahl statt, bei welcher Bluntschli Kandidat der Liberal-Konservativen war. Er unterlag gegenüber dem Kandidaten der Radikalen, Regierungsrath Dr. Zehnder. Persönlich wurde ihm allerdings in sofern eine Genugthuung zu Theil, als er in derselben Sitzung zum Präsidenten des großen Rathes für 1845 gewählt wurde. Trotzdem legte ihm die Niederlage bei der Bürgermeisterwahl die Frage nahe, ob er nicht gänzlich aus der Regierung ausscheiden sollte. Er ließ sich jedoch durch die Bitten seiner Freunde und mit Rücksicht auf die Wahl zum Präsidenten des großen Rathes bewegen, vorläufig noch auszuharren. — In immer steigendem Maße wirkten die allgemeinen schweizerischen Verhältnisse auch auf die politische Entwicklung in Zürich ein. Ein zweiter Freischaarenzug nach Luzern wurde in das Werk gesetzt. Er war zwar besser ausgerüstet, wurde jedoch ebenfalls von den Regierungstruppen geschlagen. Diese Niederlage hatte in allen reformirten Kantonen eine Stärkung des Radikalismus zur Folge. Auch Zürich erfuhr eine Umwandlung seiner Regierung. An Stelle der ausscheidenden konservativen Mitglieder des Regierungsrathes wurden radikale gewählt. Dies gab Bluntschli Veranlassung, seine Entlassung aus der Regierung zu erbitten. Er erhielt dieselbe in ehrenvoller Form am 5. April 1845. — Unter dem Einfluß dieser Ereignisse, bestärkt durch Eindrücke, die er auf einer Reise in München empfangen, faßte Bluntschli den Entschluß, energischer als bisher gegen den Ultramontanismus vorzugehen. Dies geschah zunächst durch Artikel über die Urkantone und die ultramontane Partei, welche er im April 1845 in der »Eidgenössischen Zeitung« veröffentlichte. An dem Entwurf des privatrechtlichen Gesetzbuches arbeitete er inzwischen rüstig fort. Außerdem beschäftigten ihn Studien über die Entstehung der eidgenössischen Bünde und die Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. Dieselben wurden allmählich in einzelnen Hefen veröffentlicht, der erste Abschnitt 1845, das Ganze 1849. Eine zweite Auflage des Werkes ist 1875 erschienen. — Die schweizerischen Verhältnisse näherten sich der Krisis. Bluntschli war zu der Ueberzeugung gekommen, daß weder er noch seine Partei in der nächsten Zeit etwas Erhebliches leisten könne. Die liberal-konservative Partei hatte von vorn herein den Fehler gehabt, daß in ihr das liberale Element zu wenig vertreten war. Schon dieser Umstand hinderte sie einen größeren Boden im Volke zu gewinnen. Für vermittelnde Richtungen bot sich aber damals überhaupt kein geeignetes Feld der Wirksamkeit dar. Immer entschiedener gewannen in den verschiedenen Kantonen die extremen Parteien, Ultramontane oder Radikale, das Uebergewicht. Die Frage, welche die Gemüther am meisten in Spannung erhielt, blieb die Jesuitenberufung nach Luzern. Gelang es, diese rückgängig zu machen, so bestand noch die Möglichkeit einer Ausgleichung der Gegensätze. Es wurde der Versuch gemacht, den Papst zur Abberufung der Jesuiten zu bestimmen. Zu diesem Zwecke hatte Bluntschli eine Denkschrift verfaßt, welche vielfache Unterschriften, aber meist von Protestanten, fand, deren Meinung in Rom nicht in das Gewicht fiel. Der Versuch blieb daher ohne Erfolg. Gleichzeitig beschäftigten Bluntschli Studien über die Schweizer Bundesreform; er arbeitete ein Reformprojekt aus, welches auf der bisherigen staatenbündlichen Grundlage beruhte. Aber die Verhältnisse drängten weiter. Im Jahre 1847 beschloß die Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen und die Auflösung des Sonderbundes der katholischen Kantone. Der Widerstand der sonderbündlerischen Kantone wurde durch die Uebermacht der eidgenössischen Truppen sehr bald gebrochen. Durch diese Ereignisse hatte sich gezeigt, daß das Bewußtsein der Gemeinsamkeit in der Schweiz weit stärker, das Gefühl der Kantonsouveränität viel schwächer

war, als man geglaubt hatte. Dadurch waren aber auch der Bundesreform andere Wege gewiesen. Bluntschli veröffentlichte damals eine anonyme Schrift unter dem Titel: »Stimme eines Schweizers für und über die Bundesreform 1847«, in welcher er die Ergänzung der Tagsatzung durch eine Nationalvertretung forderte. Für sich selbst aber sah er eine weitere gedeihliche Wirksamkeit in den Schweizer Verhältnissen als ausgeschlossen an. Er bereitete seinen Uebergang nach Deutschland vor. — Bluntschli dachte an eine Uebersiedlung nach Preußen. Er wollte nach Berlin zu Savigny gehen, um sich dort nach einem neuen Wirkungskreise umzusehen. Er erhielt aber eine dringende Einladung Friedrich Rohmers, der jetzt in München wohnte, zuerst dorthin zu kommen, und hier hielten ihn persönliche Freundschaft und politische Motive fest. Die in Zürich begonnene gemeinsame politische Arbeit Bluntschli's und Rohmers sollte hier auf einem größeren Felde fortgesetzt werden. Man prüfte, ob für Bluntschli in München eine Stellung zu erringen sei. Er selbst dachte zunächst für sich zu sorgen und, wenn das glückte, auch seinem Freunde Rohmer zur Anerkennung zu verhelfen. Diesem Plane stellte sich aber das Selbstbewußtsein Friedrich Rohmers entgegen. Dieser forderte von Bluntschli sofortiges Eintreten für ihn, wozu sich Letzterer auch entschloß. In Unterredungen mit König Ludwig und dem Minister Fürsten Wallerstein erlangte Bluntschli die Zusage, daß Friedrich Rohmer ohne förmliche Anstellung im Staatsdienste bei der Erledigung öffentlicher Angelegenheiten verwendet und ihm so Gelegenheit gegeben werden sollte, seine Ideen zur Geltung zu bringen. Für sich selbst brachte Bluntschli eine Professur in München in Vorschlag, welche er auch zugesichert erhielt. Ueber das Weitere sollte Friedrich Rohmer mit Fürst Wallerstein unterhandeln. — Damit hielt Bluntschli die Hauptsache für entschieden und kehrte im Januar 1848 nach Zürich zurück. Aber der Verwirklichung der Berufung stellten sich noch vielfache Schwierigkeiten entgegen. Rohmer, dem die weitere Verhandlung überlassen war, hatte diese vernachlässigt; bureaukratische Gewohnheiten wirkten hemmend ein, dazu kamen die Studentenunruhen, welche wegen der Lola Montez im Februar in München ausbrachen. Trotzdem nahm Bluntschli zum Ende des Wintersemesters 1847/48 seine Entlassung in Zürich, welche ihm unter ehrender Anerkennung seiner geleisteten Dienste ertheilt wurde. Am 3. März kam er wieder nach München, um die Angelegenheit der Berufung zum Abschluß zu bringen. Aber hier gerieth er mitten in die revolutionären Bewegungen hinein. In den kritischen Tagen hatte er Gelegenheit, sowohl mit dem Könige, als mit Fürst Wallerstein zu verhandeln. Er war sogar beauftragt, die Proklamation des Königs an sein Volk zu entwerfen, brachte aber dafür Friedrich Rohmer in Vorschlag, der dieselbe so spät fertig stellte, daß sie nicht mehr benutzt werden konnte. Der Rücktritt des Fürsten Wallerstein und die Abdankung des Königs stellten die Berufung wieder gänzlich in Frage. Doch ließ Bluntschli im April seine Familie von Zürich nach München übersiedeln. Erst am 8. November erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor des deutschen Privatrechts und des Staatsrechts; er konnte nunmehr seine Vorlesungen an der Universität beginnen. — Während dieser Zeit trat in dem persönlichen Verhältniß zu Friedrich Rohmer eine Wendung ein. Bluntschli war nach einer Unterredung mit König Max sehr warm für den Freund eingetreten; dieser hatte aber die ihm vom König gewährte Audienz durch eine vorzeitige Abreise vereitelt. Die Reizbarkeit Friedrich Rohmers hatte schließlich einen vollständigen Bruch zur Folge. Erst im Jahre 1853 wurden die Beziehungen wieder angeknüpft, die denn auch bis zu dem am 11. Juni 1856 erfolgten Tode Friedrich Rohmers fort dauerten. Die zeitweilige persönliche Entfremdung hat aber auf die Stellung Bluntschli's zu der Rohmer'schen Philosophie auch nicht den geringsten Einfluß geäußert. Und auch nach dem Tode Friedrich Rohmers hat der Plan einer Darstellung

seiner Lehre Bluntschli im Verein mit anderen Gesinnungsgeoffen fast unausgesetzt beschäftigt. — Im Uebrigen fand Bluntschli sowohl an der Universität als in den sonstigen Kreisen Münchens vielfache Persönlichkeiten, mit welchen er bald in nähere Beziehungen trat, so namentlich Dönniges, Thiersch, Dollmann, Pözl, Konrad Maurer, später Heinrich v. Sybel. Auch mit Wilhelm Kaulbach verkehrte er freundschaftlich. Zu den sogenannten Symposien des Königs, geselligen Vereinigungen, bei welchen dieser namentlich Gelehrte und Künstler um sich versammelte, wurde er häufig zugezogen. Durch den Bau eines eigenen Hauses suchte er sich in München eine festere Heimath zu gründen. Auch an äußerer Auszeichnung fehlte es ihm nicht; so erhielt er z. B. im Jahre 1853, als der Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft gestiftet wurde, denselben bei der ersten Verleihung. — Hatte während der Züricher Periode in Bluntschli's Thätigkeit die Politik einen breiten Raum eingenommen, so war die Zeit seiner Münchener Wirksamkeit mehr der wissenschaftlichen Arbeit gewidmet. Einer praktisch politischen Thätigkeit stand einmal der Umstand entgegen, daß die deutschen Verhältnisse Bluntschli relativ fremd waren und er sich erst allmählich in dieselben einarbeiten mußte. Außerdem war es bei den damaligen bairischen Zuständen für einen Fremden — und als solche wurden alle angesehen, die nicht geborene Baiern waren — außerordentlich schwer, eine maßgebende politische Stellung oder einen durchgreifenden politischen Einfluß zu erringen. — In den Jahren 1851 und 52 erschien das Allgemeine Staatsrecht, zuerst in einem Bande, in den späteren Auflagen in zwei Bänden. Das Werk darf nach einer Richtung hin als bahnbrechend für die Entwicklung des Staatsrechtes in Deutschland bezeichnet werden. Die bisherigen staatsrechtlichen Arbeiten hatten sich entweder begnügt, das positive deutsche Staatsrecht darzustellen oder sie hatten ein naturrechtliches System aufgestellt, welches lediglich auf philosophischen Abstraktionen beruhte. Bluntschli erstrebte, wie er selbst sagte, eine Verbindung philosophischer und historischer Methode. Die vergleichende Darstellung der Einrichtungen verschiedener Staaten bildete die Grundlage, auf welcher sich die allgemeinen auf den Staat bezüglichen Sätze aufbauten. Umfassende Kenntniß der Einrichtungen und Zustände verschiedener Länder, klare und lichtvolle Darstellung, maßvolle und umsichtige Erörterung der politischen und legislativen Fragen zeichnen das Buch namentlich aus. Die Grenze zwischen Staatsrecht und Politik ist allerdings nicht immer scharf gezogen; die juristische Seite der Staatsbetrachtung tritt mehr in den Hintergrund und wird nicht selten von der politischen überwuchert. Aber das Verdienst, die erste Grundlage für eine vergleichende Darstellung des modernen Staatsrechtes gelegt zu haben, ist dem Werke nicht zu bestreiten. Die Auffassung des Staates als eines Organismus durchzieht auch dieses Werk; doch ist dieselbe von den Auswüchsen befreit, welche ihr in den psychologischen Studien über Staat und Kirche noch anhafteten. — Im Jahre 1853 vereinigte sich Bluntschli mit seinen Kollegen Arndts und Pözl, um eine wissenschaftliche Zeitschrift, die »Kritische Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft«, herauszugeben. Zu dieser schrieb Bluntschli die Vorrede, in welcher er wiederum die Verbindung historischer und philosophischer Methode forderte. Die Zeitschrift ist später in die »Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege« übergegangen, welche noch jetzt die Stellung der bedeutendsten kritischen Zeitschrift auf dem Gebiete der gesammten Jurisprudenz einnimmt. — In demselben Jahre veröffentlichte Bluntschli sein »Deutsches Privatrecht«, das 1860 in zweiter und 1864, bearbeitet von Felix Dahn, in dritter Auflage erschienen ist. Die Tendenz des Werkes geht dahin, gegenüber dem Einfluß der romanistischen Jurisprudenz den Gehalt der noch in Geltung befindlichen und lebensfähigen deutsch rechtlichen Institute hervorzuheben. Aber seine

Darstellung ist eine mehr beschreibende als eine juristisch-konstruktive. Eine scharfe Formulirung der juristischen Begriffe läßt das Werk vermiffen. Deßhalb hat es, obwohl es nicht ohne Verdienste ist, doch einen so nachhaltigen und wirksamen Einfluß nicht auszuüben vermocht, wie die öffentlich-rechtlichen und politischen Schriften Bluntschli's. — Im Jahre 1855 übernahm Bluntschli die Herausgabe des »Deutschen Staatswörterbuchs« im Vereine mit Brater, mit dem er wissenschaftlich und politisch für das Leben verbunden blieb. Das Rottted-Welcker'sche Staatslexikon entsprach den Anschauungen des deutschen Liberalismus der zwanziger und dreißiger Jahre. Seitdem war das politische Leben ein größeres geworden, man hatte vielfache Erfahrungen gesammelt, die Staatswissenschaften hatten bedeutende Fortschritte gemacht. Diesem neuen Zustande sollte das Staatswörterbuch Ausdruck geben. Der Plan fand von allen Seiten freundliche Aufnahme und Unterstützung. Der erste Band ist 1857, der elfte und letzte 1870 erschienen. Das Werk enthält ein getreues Abbild der damaligen Staatswissenschaft; in demselben findet sich eine große Zahl vortrefflicher Artikel von verschiedenen Verfassern, darunter nicht wenige von Bluntschli's eigener Hand. — Endlich übernahm Bluntschli noch während seines Aufenthaltes in München im Auftrage der Historischen Kommission bei der Königlich baierischen Akademie der Wissenschaften für die von dieser herausgegebene »Geschichte der Wissenschaften« die »Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik« zu bearbeiten, ein Werk, das er allerdings erst in seiner Heidelberger Periode zum Abschluß brachte. — Außer den genannten größeren Werken veröffentlichte Bluntschli eine Reihe von kleineren Schriften und Abhandlungen. Er betheiligte sich ferner lebhaft an den allgemein wissenschaftlichen Vorträgen, welche von verschiedenen Gelehrten und Schriftstellern vor einem Kreise gebildeter Zuhörer im Liebig'schen Hörsaale abgehalten wurden. Außerdem ertheilte er verschiedene Rechtsgutachten, namentlich auch in schweizerischen Angelegenheiten. Im Jahre 1858 fungirte er als Obmann in einem Schiedsgericht, das einen Rechtsstreit zwischen der Regierung von Bern und der schweizerischen Centralbahn zu entscheiden hatte. So blieb er mit seiner alten Heimath in mannichfachen Beziehungen. — Zu besonderer Freude gereichte es ihm, daß ihm auch nach seinem Weggange von Zürich die Bearbeitung des privatrechtlichen Gesetzbuches belassen wurde. Zu den Berathungen der Gesetzgebungskommission ging er nach Zürich. Die Arbeit wurde im Jahre 1855 zum Abschluß gebracht. Bluntschli hat das Gesetzbuch mit Erläuterungen herausgegeben. Er ist so zugleich Gesetzgeber und Kommentator für das Gebiet seines heimatlichen Rechtes geworden. Das Züricher Gesetzbuch unterscheidet sich sehr vortheilhaft von gleichartigen Arbeiten, welche in andern schweizerischen Kantonen unternommen sind. Während diese sich meist an ausländische Vorbilder angeschlossen, hat das Züricher Gesetzbuch einen durchaus originellen Charakter. Sein Verfasser war bemüht, überall an das geschichtliche Recht der Schweiz und des Kantons anzuknüpfen, die Rechtsätze mit den Bedürfnissen des Volkes und den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Gegenüber diesen umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten trat die Bethheiligung an dem öffentlichen Leben Deutschlands und Baierns verhältnißmäßig zurück. Doch stand Bluntschli der politischen Entwicklung seines Adoptivvaterlandes keineswegs theilnahmslos gegenüber. Er verfolgte dieselbe mit regem Interesse und griff gelegentlich durch Wort oder Schrift auch praktisch in dieselbe ein. Schon im Jahre 1848 nahm er Gelegenheit, sich über die deutsche Verfassungsfrage zu äußern. Er theilte dem König in wenigen kurzen Sätzen seine Grundansicht mit, gab kurze Zeit »Blätter für politische Kritik« heraus, eine Zeitschrift, welche die politischen Ereignisse beleuchtete und die politische Literatur kritisirte. Er veröffentlichte eine anonyme Schrift: »Bemerkungen über die neuesten Vorschläge zur deutschen Verfassung, eine Stimme aus Baiern«, welche damals vielfache Be-

achtung fand. Er betheiligte sich im Jahre 1849 an den Bestrebungen des Konstitutionell-Monarchischen Vereins, lehnte jedoch eine Kandidatur zum Landtage ab, weil er sich überzeugete, daß die Wahl eines Einheimischen derselben Richtung leichter durchzusetzen sei. Es beschäftigten ihn Pläne zur Reform der baierischen Verfassung, für deren Durchführung aber die inzwischen eingetretene Reaktionsperiode nicht geeignet war. — Allmählich wurde Bluntschli in einen Kampf mit den Ultramontanen verwickelt. Der Abschluß des österreichischen Konkordates im Jahre 1855 hatte die Geister mächtig erregt und auch innerhalb der Münchener Universitätskreise Bewegungen hervorgerufen. Zum Rektor der Universität war der Professor Ringseis gewählt worden, ein aufrichtiger aber entschiedener Ultramontaner, der in seiner Rektoratsrede die Unterordnung der gesammten Wissenschaft unter den Kirchenglauben forderte. Gegen diese Rede veröffentlichte Bluntschli zwei Artikel in den »Neuesten Nachrichten«, die zwar nicht unter seinem Namen erschienen waren, als deren Verfasser er aber sehr bald erkannt wurde. An der Universität und in der Stadt entbrannte ein harter Kampf der Parteien. Eine Folge davon war, daß Bluntschli, der zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen war, durch den Widerstand der Ultramontanen und Nativisten bei der Wahl unterlag. — Erst seit 1858 gelang es der freieren Richtung auch in Baiern wieder mehr Boden zu gewinnen. Die liberalen Elemente siegten gegenüber den Ultramontanen und Nativisten bei den Universitätswahlen, Pözl wurde zum Rektor, Bluntschli in den Senat gewählt. Das Ministerium Pfordten-Reigersberg mußte in Folge des Ausfalls der Landtagswahlen zurücktreten. Brater gründete die »Baierische Wochenschrift« als leitendes Blatt für die Liberalen in Baiern. Bluntschli nahm daran lebhaften Antheil und kam dadurch auch mit manchen anderen Führern der Partei, insbesondere Barth, Buhl und Böll in nähere Beziehungen. Im Jahre 1859 wurde die »Süddeutsche Zeitung« gegründet als Organ für die liberale und zugleich die nationale Entwicklung in Deutschland. Brater übernahm die Redaktion, Bluntschli wurde mit Sybel und Baumgarten ein eifriger Mitarbeiter derselben. Gegenüber der von Napoleon inspirirten Broschüre: »Der Papst und der Kongreß« veröffentlichte er eine Gegenschrift, welche unter dem Titel: »Das Papstthum vor der napoleonischen und der deutschen Politik« ohne seinen Namen in Berlin erschien. Bluntschli war vom Jahre 1859 an ein entschiedener Freund der italienischen Einheitsbewegung, eine Anschauung, mit der er allerdings in den damaligen Münchener Kreisen ziemlich allein stand. — Sehr eifrig betheiligte er sich an den Vorbereitungen zum Deutschen Juristentage, dessen beiden ersten Sitzungen in Berlin und Dresden 1860 und 1861 er bewohnte. Bei der zweiten Versammlung wurde ihm das Präsidium übertragen, welches er mit Geschick und zur allgemeinen Befriedigung der Theilnehmer zu führen verstand. Auch fungirte er daselbst als Referent über die Frage nach Herstellung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung über Zivilprozeß und Obligationenrecht. Seine Anträge wurden mit großer Majorität angenommen. — Die Verhältnisse in München wurden aber für Bluntschli immer unerquicklicher. Die ultramontane Partei war dort sehr mächtig, auch die liberalen Elemente großentheils partikularistisch gesinnt. Das Eintreten der »Süddeutschen Zeitung« und der »Baierischen Wochenschrift« für eine Bundesreform im Anschluß an Preußen brachte die Anhänger und Mitarbeiter derselben in den Ruf einer preußischen Partei. Im Jahre 1861 erhielt Sybel einen Ruf nach Bonn. Er war bereit in München zu bleiben, entschloß sich aber fortzugehen, weil der König sich nicht geneigt zeigte etwas Entschiedenenes für seine Erhaltung zu thun. Wenige Monate später trat dieselbe Frage an Bluntschli heran. Es wurde ihm der durch den Weggang Robert v. Mohls erledigte Lehrstuhl des öffentlichen Rechtes in Heidelberg angeboten. Auch bei dieser Gelegenheit gab der König kein Zeichen,

daß er ihn zu halten wünsche. Da entschloß sich Bluntschli, die Heidelberger Berufung anzunehmen. — In derselben Zeit, als Bluntschli die Berufung nach Heidelberg erhielt, scheint man sich auch in Preußen mit dem Gedanken getragen zu haben, ihn auf den durch den Tod Stahls erledigten Berliner Lehrstuhl zu berufen. Ein derartiger Antrag ist aber nicht an ihn gelangt, vielleicht deshalb nicht, weil die badische Regierung der preussischen zuvorgekommen war. In den staatlichen Verhältnissen Badens war im Jahre 1860 eine entschiedene Wendung eingetreten. Das in das Amt berufene Ministerium Stabel-Lamey-Roggenbach verfolgte eine streng liberale und nationale Politik. Auch bei der Berufung Bluntschli's waren nicht bloß Rücksichten auf seine akademische Thätigkeit, sondern auch Erwägungen politischer Natur maßgebend gewesen. Man hoffte in ihm nicht nur eine hervorragende Lehrkraft, sondern auch einen Mann zu gewinnen, der auf dem Gebiete praktischer Politik ein Vorbild männlicher und tüchtiger Leistung sein würde. Andererseits legte auch Bluntschli ein großes Gewicht darauf, daß ihm neben dem akademischen Lehramt die Aussicht auf eine praktische Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung, eröffnet werde. Das wurde ihm zugesagt und in Aussicht gestellt, daß der Großherzog ihn zum Mitglied der Ersten Kammer ernennen würde. — Die politische Richtung der badischen Regierung stimmte so sehr mit Bluntschli's eigenen Anschauungen überein, daß er dieser von vornherein mit aufrichtiger Zuneigung entgegen kam. Auch das Land und seine zum großen Theil alemannische Bevölkerung waren ihm, der selbst dem alemannischen Stamme angehörte, sympathisch. So fühlte er sich in Baden schon nach wenigen Wochen heimischer als nach vielen Jahren in Baiern. Die Verhältnisse der Universität befriedigten ihn ebenfalls in hohem Maße. Die juristische Fakultät war in Heidelberg die dominirende. Die Zahl ihrer Studirenden überragte die aller drei anderen Fakultäten. Während München damals noch überwiegend den Charakter einer bayerischen Landesuniversität hatte, stellten die Badener in Heidelberg nur einen geringen Prozentsatz der gesammten Studentenzahl. Nicht nur Deutsche aus allen Ländern, namentlich Preußen, sondern auch Ausßerdeutsche der verschiedensten Nationalitäten fanden sich dort zusammen. So hatte Heidelberg den Charakter einer deutschen Weltuniversität. Dieser Zustand mußte dem universellen Geiste Bluntschli's natürlich besonders sympathisch sein. Noch zwanzig Jahre ist es ihm vergönnt gewesen in diesem Lande und an dieser Stelle zu wirken, und die Heidelberger Periode darf als der Höhepunkt seines Schaffens bezeichnet werden. — Zunächst hat er auch hier eine bedeutsame Lehr- und schriftstellerische Thätigkeit entwickelt. In seinen Vorlesungen ging in sofern eine Veränderung vor sich, als er auf deutsches Privatrecht, das er in München als Hauptfach betrieben hatte, verzichtete. Dagegen fing er an in Heidelberg neben dem Staatsrecht auch Politik zu lesen; die dortige Luft gestattete eine freie wissenschaftliche Behandlung. Außerdem trat während seiner Heidelberger Wirksamkeit die Pflege des Völkerrechts immer mehr in den Vordergrund. — Von größeren schriftstellerischen Arbeiten wurde zunächst die in München begonnene »Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik« im Jahre 1864 zum Abschluß gebracht; sie erlebte bald eine zweite und kurz vor des Verfassers Tode eine dritte Auflage. Bluntschli hatte sich die Aufgabe gestellt die Entwicklung der modernen Staatswissenschaft zur Darstellung zu bringen. Die Staatslehre des Alterthums wird daher gar nicht behandelt, die des Mittelalters nur kurz berührt; das Werk beginnt mit den beiden Männern, welche den politischen und staatsrechtlichen Charakter der neueren Zeit repräsentiren, Machiavelli und Bodin. Im Gebiete der modernen Staatswissenschaft erweist sich das Buch als ein kundiger Führer; in der Geschichte der Wissenschaften nimmt es einen ehrenvollen Platz ein. — Dann wendete sich die wissen-

schaftliche Arbeit namentlich dem Völkerrechte zu und im Herbst 1865 faßte Bluntschli den Entschluß, das Völkerrecht in der Form eines Rechtsbuches zu bearbeiten. Als Anregung und Vorbild für diese Arbeit dienten die Kriegsartikel für die nordamerikanische Armee, welche Professor Franz Lieber in New-York im Jahre 1863 verfaßt hatte und welche von dem Präsidenten Lincoln mit amtlicher Autorität ausgestattet waren. Als ein Theil dieses Werkes erschien im Jahre 1866 das »Moderne Kriegsrecht der zivilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt«. Im Jahre 1868 lag das Gesamtwerk unter dem Titel: »Das moderne Völkerrecht der zivilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt« vor. Dasselbe hat drei Auflagen erlebt (die dritte 1878) und ist in viele europäische und außereuropäische Sprachen übersetzt worden. Das Völkerrecht gehörte damals zu den vernachlässigten Disziplinen der Rechtswissenschaft. In Deutschland war seit dem 1844 in erster Auflage erschienenen Heffter'schen Lehrbuche eine große zusammenfassende Arbeit auf dem Gebiete des Völkerrechtes nicht publizirt worden. Die Herausgabe von Bluntschli's Werk war daher eine bahnbrechende That. Eigenthümlich ist dem Werke die Gestalt des Rechtsbuches. Die Rechtsätze des Völkerrechtes werden in einzelnen Artikeln in kurzer gesetzesähnlicher Formulirung aufgestellt und durch hinzugefügte Anmerkungen ergänzt und erläutert. Bluntschli erblickte in der Ausbildung und Fortentwicklung des Völkerrechtes einen der wesentlichsten Kulturfortschritte der Menschheit. Sein Werk sollte nicht allein gegenwärtiges Völkerrecht darstellen, sondern auch für die vervollkommnung desselben thätig sein. Das Recht ist, wie er treffend bemerkt, nicht nur ein gewordenes, sondern auch ein werdendes. Der Gedanke eines an sich todten Rechtes paßt nach ihm am wenigsten auf das Völkerrecht, welches noch nicht zum festen Abschluß gekommen, sondern in mächtiger unaufhaltbarer Bewegung begriffen ist. Die Rechtswissenschaft darf daher nicht bloß die in früheren Zeiten zur Geltung gelangten Rechtsätze protokolliren, sondern soll auch die in der Gegenwart wirksame Ueberzeugung neu aussprechen und durch diese Aussprache ihr Anerkennung und Geltung verschaffen. Der Verfasser hat sich mit diesen Anschauungen ein hohes ideales Ziel gesteckt, und wer wollte leugnen, daß seine Arbeit der Erreichung dieses Zieles in hohem Maße förderlich gewesen ist. Hat sich doch sein Werk in kurzer Zeit eine große Autorität inner- und außerhalb Deutschlands, in der völkerrechtlichen Theorie und in der völkerrechtlichen Praxis errungen. Zu der Fortbildung des Völkerrechtes hat es mächtig beigetragen. In diesem Verdienst und in dieser Stärke liegt allerdings zugleich auch die Schwäche des Werkes. Denn das, was im Völkerrecht die Geltung eines anerkannten Rechtsatzes hat, und das, was sich lediglich als ein Keim künftiger Entwicklung darstellt, ist nicht immer streng von einander geschieden; das Wünschenswerthe wird nicht selten mit dem Wirklichen vermischt. So kann man von Bluntschli's Völkerrecht mit Recht sagen: »Es ist ein Völkerrecht der Zukunft ebensosehr, mehr vielleicht als der Gegenwart«. — Auch das »Allgemeine Staatsrecht« erfuhr in der Heidelberger Periode eine vollständige Neubearbeitung. Das Werk wurde in zwei Theile: »Allgemeine Staatslehre« und »Allgemeines Staatsrecht« zerlegt, ein neuer Band »Politik« hinzugefügt und das Gesamtwerk als »Lehre vom modernen Staat« bezeichnet. Auch in dem neuen Bande zeigen sich die Vorzüge des Verfassers, die reiche Fülle seiner Kenntnisse, sein objektives und sicheres Urtheil im besten Lichte. Einen Theil der Politik bildet eine Erörterung über politische Parteien, welche schon 1869 als besondere Schrift erschienen war. Sie zeigte, daß Bluntschli in Bezug auf die Parteienlehre noch immer unter Rohmer'schem Einfluß stand. — An dem Staatswörterbuche wurde während des Heidelberger Aufenthaltes dauernd fortgearbeitet und, als dasselbe sich seinem Abschluß näherte, mit Hilfe von Edgar Löning die Herausgabe einer kürzeren

Bearbeitung desselben in drei Bänden unternommen. — Das Bestreben Bluntschli's, für seine Anschauungen und Bestrebungen auch außerhalb der akademischen und Fachkreise zu wirken, ließ in ihm den Plan entstehen, eine »Deutsche Staatslehre für Gebildete« zu schreiben. Das Buch erschien 1874 und hat später eine zweite Auflage erlebt. — Außerdem veröffentlichte Bluntschli auch in dieser Zeit viele kleinere Artikel und Abhandlungen. Ein großer Theil seiner kürzeren Arbeiten ist in den 1879 und 1881 erschienenen »Gesammelten kleineren Schriften« zusammen gefaßt. Auch zur Erstattung von Gutachten wurde er vielfach aufgefordert. Durch populäre Vorträge, welche er in Heidelberg, Karlsruhe und an anderen Orten hielt, suchte er für die Verbreitung seiner Ideen in weiteren Kreisen thätig zu sein. — Einen wesentlichen Antheil hatte er an der im Jahre 1873 erfolgten Gründung des »Institut de droit international«, einer freien völkerrechtlichen Akademie, welche sich aus Gelehrten verschiedener Länder zusammensetzt. Bluntschli, welcher in dem Institut die Stelle eines Vicepräsidenten bekleidete, hat an den Verhandlungen desselben regelmäßig Theil genommen, bei den Arbeiten eifrig mitgewirkt und auf diese Weise vielfache freundschaftliche Beziehungen mit Gelehrten und Staatsmännern des Auslandes angeknüpft. Er erfreute sich in den Kreisen des Instituts eines hohen Ansehens. — Die wissenschaftlichen Verdienste Bluntschli's fanden auch vielfache äußere Anerkennung. Es wurden ihm nicht nur der Titel Geheimerath und zahlreiche deutsche und außerdeutsche Ordensdekorationen verliehen, sondern, was höher zu schätzen war, eine Reihe von Universitäten promovirten ihn zum Ehrendoktor und viele Akademien und gelehrte Gesellschaften übertrugen ihm die Mitgliedschaft. — Neben der wissenschaftlichen tritt aber vom Beginn der Heidelberger Periode auch die politische Thätigkeit wieder sehr entschieden hervor. Zu dieser gab ihm zunächst die bei seiner Berufung zugesicherte Ernennung zum Mitgliede der Ersten Kammer Gelegenheit. Im Dezember 1861 wurde der badische Landtag in Karlsruhe eröffnet; die Thronrede hatte den Standpunkt der badischen Regierung in der deutschen Frage scharf gekennzeichnet. Bei der Debatte über die Antwortadresse nahm Bluntschli Veranlassung, seiner Uebereinstimmung mit diesen Anschauungen Ausdruck zu geben und seine eigene politische Stellung zu fixiren. Er sprach sich für eine Bundesreform aus, welche das außerösterreichische Deutschland unter preussischer Führung zu einem fest konsolidirten Gemeinwesen zusammen fassen sollte. Aber auch an den spezifisch badischen Angelegenheiten betheiligte er sich eifrig während des Landtages. Er war Berichterstatter über drei wichtige Gesetzentwürfe, welche einen wesentlichen Bestandtheil der von der damaligen Regierung in das Werk gesetzten Reformgesetzgebung bildeten. Der erste Entwurf war der über die Gerichtsverfassung, durch ihn wurde das Institut der Schöffen in Baden eingeführt. Der zweite hatte die Reorganisation der Verwaltungsbehörden zum Gegenstande. Er bezweckte eine umfassende Reorganisation der Verwaltungsbehörden auf der Grundlage der Selbstverwaltung und die Errichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit; in beiden Beziehungen ist er vorbildlich und bahnbrechend für Deutschland geworden. Der dritte Gesetzentwurf betraf die Regentschaft. Das Gesetz kam aber nicht zu Stande. In Folge der mancherlei Schwierigkeiten, welche sich zeigten, entschloß sich die Regierung die Vorlage zurückzuziehen. — Bluntschli wurde nunmehr auch in die allgemeine deutsche politische Bewegung hineingezogen. Dem Deutschen Nationalverein war er zwar nicht beigetreten. Aber von ihm und ihm nahestehenden politischen Freunden wurde ein anderes Mittel ergriffen, um ein Zusammenwirken der liberalen und nationalen Partei in ganz Deutschland herbeizuführen. Bei einer Zusammenkunft in dem Hause des Abgeordneten Buhl in Deidesheim entstand der Gedanke, eine Anzahl liberaler Abgeordneter aus verschiedenen deutschen Ländern nach Frankfurt zu einer Vor-

besprechung einzuladen. Diese Versammlung fand um Pfingsten 1862 statt. Auf derselben wurde beschlossen, einen allgemeinen Abgeordnetentag der liberalen Partei auszuschreiben. Die schwierigste Frage, welche dabei zu lösen war, betraf das Verhältniß zu den Deutsch-Oesterreichern. Von dem niedergesetzten Ausschusse erhielt Bluntschli den Auftrag, mit den Abgeordneten Brinz und Rechbaur zu unterhandeln. Die Verhandlungen wurden zunächst schriftlich geführt, dann während des im August 1862 in Wien stattfindenden Juristentages mündlich fortgesetzt. Obgleich die Meinungsverschiedenheiten über die Bundesreform bei diesen Verhandlungen nicht zum Austrag gebracht wurden, erklärten sich die österreichischen Abgeordneten doch bereit, den Abgeordnetentag zu besuchen, Berger und Rechbaur unterzeichneten auch die Einladung. Der Abgeordnetentag wurde in den Tagen des 28. bis 30. September in Weimar abgehalten. Die Oesterreicher blieben aber aus, Berger und Rechbaur hatten ihre Unterschrift in Folge eines Beschlusses ihrer Kollegen im Reichsrath zurückgezogen. Die Versammlung sprach sich für eine bundesstaatliche Einigung Deutschlands und für die Fortdauer des Zollvereins aus und beschloß die Organisation eines Abgeordnetentages. Bluntschli hatte im Auftrage des vorbereitenden Ausschusses über die Thätigkeit desselben und über die Verhandlungen mit den Oesterreichern zu berichten. Dem Sechsendreißiger-Ausschusse, welcher die künftigen Abgeordnetentage vorbereiten sollte, gehörte er an, so lange derselbe bestand, d. h. bis zum Jahre 1866. — In derselben Zeit wurde, um die für die nationale und liberale Sache thätigen journalistischen Kräfte in Süddeutschland zu einigen, eine Verschmelzung der in München erscheinenden »Süddeutschen Zeitung« und der Frankfurter »Zeit« beschlossen. Das neue Blatt erschien unter dem Namen »Süddeutsche Zeitung« in Frankfurt, konnte aber auf dem ungünstigen Frankfurter Boden, trotz des Fleißes und der Sorgfalt seiner Redakteure und trotz seiner zahlreichen vortrefflichen Mitarbeiter, zu keiner rechten Blüthe gelangen. — Seit dem Herbst des Jahres 1863 trat die schleswig-holsteinische Frage in den Vordergrund des politischen Interesses. Auch Bluntschli war der Bewegung entschieden zugeneigt; seine Auffassung unterschied sich von den vielen ihm nahe stehenden Freunden und Kollegen nur in so fern, als er das Hauptgewicht auf das nationale Moment legte und die erbrechtlich-dynastische Frage als eine untergeordnete betrachtete. Diesen Anschauungen gab er am 10. Dezember in der Ersten badischen Kammer als Berichterstatter über die an den Großherzog zu richtende Adresse einen entschiedenen Ausdruck. — Gleichzeitig beschäftigten ihn Pläne einer zeitgemäßen Reorganisation der Ersten Kammer in Baden. Er brachte am 27. Februar 1864 einen diesbezüglichen Antrag in der Ersten Kammer ein, welcher von dieser am 7. Juni desselben Jahres in seinem wesentlichsten Inhalte angenommen wurde. Doch blieb die Anregung ohne Erfolg. — Mittlerweile bereitete sich in Baden eine Ministerkrisis vor. — Zunächst entstanden innerhalb des Ministeriums über die Frage der Volksschule Differenzen. Aber auch in der deutschen Frage waren Meinungsverschiedenheiten vorhanden, da die Politik Roggenbachs sich mit den mehr großdeutschen Anschauungen Lameys nicht deckte. Im Herbst 1865 trat Roggenbach zurück, an seiner Stelle wurde der bisherige Gesandte in Wien, Freiherr von Edelsheim, zum Minister des Aeußern ernannt. Bluntschli hatte in dieser Zeit häufige Unterredungen mit Roggenbach und versuchte vergeblich, ihn zum Bleiben zu bestimmen. Dem namentlich von Roggenbach gehegten Plane, daß er selbst in das Ministerium eintreten möchte, gegenüber verhielt er sich ablehnend. Der Ministerwechsel bedeutete eine Wendung der badischen Politik. Edelsheim arbeitete auf einen Anschluß an Oesterreich und die Mittelstaaten hin. — Die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen war immer größer geworden, die Verhältnisse in Deutschland drängten der Entscheidung zu. Bluntschli war einer der ent-

schiedensten Vorkämpfer der preussischen Politik in Süddeutschland. Die Bedeutung Bismarcks hatte er rechtzeitig erkannt; nur das störte ihn, daß derselbe nicht auch das Volk zu gewinnen suchte. In der Sitzung des Sechshunddreißiger-Ausschusses vom 7. April 1866 sprach er sich dahin aus, es komme jetzt darauf an, den verderblichen Konflikt zwischen Bismarck und dem Abgeordnetenhaus in den Hintergrund zu drängen und mit Entschiedenheit eine durchgreifende Bundesreform zu beantragen. Der Vorschlag wurde namentlich von den preussischen Mitgliedern bekämpft, welche mit Bismarck nicht zusammengehen wollten. Zwei Tage später stellte die preussische Regierung selbst den Antrag auf Bundesreform. — Der Krieg wurde immer unvermeidlicher. Bluntschli war sehr zweifelhaft geworden, ob Baden seiner früheren Politik treu bleiben werde und könne. Die günstigste noch mögliche Chance schien ihm die Neutralität in dem Zweikampfe der beiden Großmächte. Diesen Standpunkt vertrat er in der Sitzung der Ersten Kammer am 14. Mai. Seine Anträge kamen jedoch nicht zur Abstimmung und die Ereignisse gingen darüber hinweg. Die Stimmung in Süddeutschland war damals überwiegend gegen Preußen, auch in Heidelberg zählte die österreichische Partei viele Anhänger. Selbst die Mehrzahl der Professoren stand auf dieser Seite; nur eine kleine Zahl, namentlich Häußer, Holzmann, Rippold, Cantor, die Brüder Pagenstecher, August Eisenlohr, vertrat neben Bluntschli den preussischen Standpunkt. Die schnellen und überwältigenden Siege der Preußen überraschten allgemein, auch die Anhänger der preussischen Politik. Nunmehr schlug die Stimmung in der Bevölkerung vollständig um; Bluntschli's Rede vom 14. Mai erfuhr nachträgliche Anerkennung; man gestand ein, daß er die Zustände damals richtiger beurtheilt habe als die meisten Andern. Im Ministerium trat ein Wechsel ein. Edelsheim wurde entlassen, Lamey trat zurück; das neue Ministerium bestand aus Stabel, Mathy, Jolly und v. Freydorff. Auch Bluntschli's Eintritt kam wieder in Frage. Er wäre damals eher als früher bereit gewesen und empfand es als eine persönliche Kränkung, daß man ihn überging. — Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes war die deutsche Politik in eine neue Phase der Entwicklung getreten. Als die Hauptaufgabe erschien nun, Beziehungen des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten herzustellen und so die volle nationale Einigung Deutschlands vorzubereiten. In diesem Sinne sprach sich eine Versammlung süddeutscher Abgeordneter aus, welche im August 1867 zu Stuttgart abgehalten wurde und an der Bluntschli sich betheiligte. Dieselben Gedanken entwickelte die bei Eröffnung des badischen Landtages gehaltene Thronrede. Dieselbe wurde von der Ersten Kammer durch eine zustimmende Adresse beantwortet, welche von Bluntschli verfaßt war. Bei den Verhandlungen des damaligen Landtages war Bluntschli mit Erfolg bemüht, in der Frage des Schulgesetzes eine Verständigung zwischen der Regierung und der Zweiten Kammer zu Stande zu bringen. Als Berichterstatter über das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz suchte er seine mehr politische Auffassung des Institutes gegenüber der juristischen zur Geltung zu bringen. Am 4. Februar 1868 starb plötzlich der Staatsminister Mathy. Dieser Tod hatte eine vollständige Neubildung des Ministeriums durch Jolly zur Folge. Bluntschli hatte auch damals auf die Ernennung zum Minister gehofft; er war sogar der Meinung, daß er schicklicher Weise nicht hätte umgangen werden können. Trotzdem wurde er nicht berücksichtigt, so daß er sogar eine Zeit lang überlegte, ob er nicht auch aus der Ersten Kammer austreten und sich ganz auf seine Wissenschaft und akademische Stellung zurückziehen solle. — Am 18. Februar 1868 wurde er mit großer Majorität in das Zollparlament gewählt, dessen Verhandlungen er während seiner drei ersten Sessionen bewohnte. In der ersten Session wurde ihm die Aufgabe zu Theil, den Antrag der nationalen Parteien auf Beantwortung der Thronrede

durch eine Adresse zu begründen; derselbe erlangte jedoch nicht die Majorität. In dieser Zeit hatte er auch eine eingehende Unterredung mit Bismarck. In den späteren Verhandlungen des Zollparlamentes ist er weniger hervorgetreten, weil es sich da mehr um praktisch-wirtschaftliche Dinge als um große politische Fragen handelte. — Die Zeit vom Herbst 1868 bis zum Frühjahr 1869 war von Streitigkeiten zwischen dem Ministerium Jolly und den Liberalen in der Zweiten Kammer erfüllt, in welche auch Bluntschli als Mitglied der Ersten Kammer hineingezogen wurde. Dieser Streit ist unter dem Namen des Offenburger Streites bekannt, weil die Versammlungen der liberalen Abgeordneten in Offenburg abgehalten wurden. Es kam jedoch schließlich zu einer Ausgleichung der Gegensätze; in der nächsten Landtagsession brachte das Ministerium eine Reihe von Reformvorlagen im Sinne des Offenburger Programmes ein. — Im Jahre 1869 erfuhr die Stellung Bluntschli's in der Ersten Kammer in so ferne eine Veränderung, als er nunmehr zum Vertreter der Universität gewählt wurde. Dies war bisher Jolly gewesen, der aber mit Rücksicht auf seine Stellung als Minister bei den Neuwahlen ablehnte. Bluntschli nahm die auf ihn gefallene Wahl an, weil er dadurch eine noch günstigere Stellung in der Kammer zu erhalten glaubte. Auf dem Landtage 1869/70 wurden mehrere wichtige Gesetze, namentlich ein Wahlgesetz für die Zweite Kammer, ein Gemeindegesetz, ein Gesetz über bürgerliche Eheschließung, über Stiftungen, beraten. In Bezug auf diese Gesetze bestanden mancherlei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Ersten und der Zweiten Kammer, für deren Ausgleichung Bluntschli nicht ohne Erfolg thätig war. — Das Jahr 1870 brachte endlich die Erfüllung der nationalen Hoffnungen. Während des Krieges entwickelte Bluntschli als Vorsitzender der Aufsichtskommission eine unausgesetzte energische Thätigkeit im Interesse der Krankenpflege und Verpflegung der Truppen. Im Dezember wurden die Versailler Verträge über die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche abgeschlossen. Bluntschli war die Berichterstattung darüber in der Ersten Kammer übertragen, Verträge und Verfassung wurden einstimmig angenommen. So hatte die deutsche Frage endlich den Abschluß gefunden, welchen die nationale Partei und mit ihr Bluntschli seit langem ersehnte und erstrebte. »Ich danke Gott,« schrieb Bluntschli, »daß er mir vergönnt habe, im Alter noch die Hoffnungen der Jugend erfüllt zu sehen. Mein politischer Ehrgeiz war befriedigt. Ich hatte das Größte erlebt.« — Bluntschli hatte die Absicht, sich nunmehr zurückzuziehen. Er wollte nur noch für die Ideen von Friedrich Rohmer und für seine Wissenschaft arbeiten. Wirklich lehnte er eine Wahl in den Reichstag ab. Dagegen hat er sich an den Wahlen zum Reichstage auch ferner eifrig betheiligt und seine Thätigkeit im badischen Landtage fortgesetzt. Zwar unterlag er im Jahre 1871 bei der Wahl der Universität für die Erste Kammer in Folge akademischer Meinungsverschiedenheiten, dagegen nahm er 1873 ein Mandat für die Zweite Kammer an. Er gehörte zu den Führern der Majorität und bekleidete die Stelle des ersten Vicepräsidenten. Eine Wiederwahl lehnte er jedoch im Jahre 1877 ab. Dagegen trat er 1879 wieder als Vertreter der Universität in die Erste Kammer ein, der er bis zu seinem Lebensende angehört hat. — Auch der badischen General-synode hat Bluntschli seine Kräfte gewidmet. Er hat derselben in den Sessionen von 1867, 1871, 1876 und 1881 angehört und ist in allen vier Sessionen zum Amte des Präsidenten berufen worden. — Im Jahre 1874 fand in den Tagen vom 27. Juli bis zum 28. August zu Brüssel eine auf den Vorschlag Rußlands zusammengetretene internationale Konferenz zur Feststellung völkerrechtlicher Grundsätze über das Kriegsrecht statt. Auf dieser Konferenz fungirte Bluntschli als einer der Bevollmächtigten des Deutschen Reiches. Seine Ernennung war auf Vorschlag des Großherzogs von Baden erfolgt. Er sah die

Berufung als eine große Auszeichnung an und nahm an den Verhandlungen mit lebhaftem Interesse Theil, wenn er auch nicht verkannte, daß der Versuch zunächst ohne praktischen Erfolg bleiben würde. — Ein anderer wichtiger und ihm selbst sehr erfreulicher Auftrag war seine Berufung in die Redaktionskommission für das schweizerische Obligationenrecht, deren Arbeiten ihn in den Jahren 1877—79 vielfach in Anspruch nahmen. An dem deutschen Juristentage hat sich Bluntschli seit der Wiener Versammlung nur noch ausnahmsweise betheiligt. Er war mit Recht der Ansicht, daß der Verein durch die politische Umgestaltung Deutschlands seine nationale Bedeutung verloren habe. Der Versammlung in München im Jahre 1867 stattete er in Folge einer zufälligen Anwesenheit noch einen kurzen Besuch ab, und auf der Versammlung in Heidelberg im Jahre 1869 führte er noch einmal das Präsidium. Seitdem ist er bei den Verhandlungen nicht wieder erschienen. — Einen sehr wesentlichen Antheil hatte Bluntschli an der Begründung und Leitung des Protestantenvereins. Die Anregung zu dessen Bildung erfolgte im Jahre 1864 auf einer Versammlung liberaler protestantischer Geistlichen und Laien, welche von Heidelberg aus nach Durlach berufen war und auf der Bluntschli ein Referat über das Verhältniß von Kirche und Schule erstattet hatte. Im September desselben Jahres fand eine Versammlung in Frankfurt am Main statt, an der sich Mitglieder verschiedener Landeskirchen betheiligten, im Oktober wurden auch die Verhandlungen mit dem preußischen Unionsvereine zum Abschluß gebracht, und so konnte am 6. und 7. Juni 1865 der erste Deutsche Protestantentag in Eisenach stattfinden. Bluntschli hat diese erste und viele spätere Versammlungen als Präsident geleitet und sich an den Arbeiten des Protestantenvereins stets eifrig betheiligt. — Aber die öffentliche Wirksamkeit Bluntschli's erschöpfte sich nicht in der Theilnahme an politischen Körperschaften und größeren über ganz Deutschland verbreiteten Vereinigungen. Auch in kleineren Kreisen entwickelte er eine unermüdlige Thätigkeit. So hat er namentlich den Angelegenheiten der Universität und Stadt Heidelberg einen erheblichen Theil seiner Arbeitskraft gewidmet. — An der Universität hat er lange Zeit den Vorsitz in der akademischen Krankenhaus-Kommission geführt und zweimal das Amt des Prorektors bekleidet: zuerst im Jahre 1870, dann 1877. Während des letzten Prorektorates hatte er Gelegenheit, die Universität Heidelberg bei der 400jährigen Jubelfeier in Tübingen zu vertreten. — Auch die städtischen Angelegenheiten und alle möglichen gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen erfreuten sich seiner eifrigsten Pflege und Förderung. Er war Obmann der Stadtverordneten, leitete den Frauenverein, betheiligte sich an der Gründung und Verwaltung der Rheinischen Kreditbank, stand an der Spitze des Museums, rief allgemeine wissenschaftliche Vorträge in das Leben. Kurz es gab damals in Heidelberg kaum einen Gegenstand von allgemeinem Interesse, an dem er nicht in der einen oder andern Weise betheiligt gewesen wäre. — Nicht minder widmete er den freimaurerischen Angelegenheiten als Mitglied des Freimaurerbundes eine energische Thätigkeit. Er war während zweier Amtsperioden Großmeister der Großloge Bayreuth. Gegen Ende seines Lebens zog er sich von den Dogen mehr zurück, weil die seiner Ansicht nach nothwendigen Reformen nicht zu Stande kamen. — Die Herausgabe der Werke Rohmers und die Darstellung seiner Philosophie hat Bluntschli bis in seine letzten Lebensjahre unausgesetzt beschäftigt. Auf vielfachen Zusammenkünften mit andern Freunden und Anhängern Friedrich Rohmers sind die Pläne immer von Neuem besprochen und der Ausführung näher gebracht worden. Bluntschli selbst hat sich an den bezüglichen Arbeiten eifrig betheiligt. Ein wie großes Gewicht er auf diese Seite seiner Thätigkeit legte, geht am besten daraus hervor, daß er noch kurze Zeit vor seinem Tode zu einer seiner Töchter sagte: »Man schätzt mich als Lehrer des Staats-

rechts, ich habe einen Namen erworben, der auch im Ausland bekannt und geehrt ist; was aber das Bedeutendste in mir ist, das kennt die Welt nicht, und das ist, daß ich Friedrich Rohmer und seine Lehre verstanden habe.« — Die persönlichen Verhältnisse Bluntschli's hatten sich in Heidelberg durchaus erfreulich gestaltet. Unter den Kollegen fand er viele Freunde und Gesinnungsgenossen, mit welchen er in freundschaftlichem Verkehr stand. Sein Familienleben war ein harmonisches und glückliches. Der Erwerb eines Grundstücks und Bau eines eigenen Hauses in den Jahren 1867 und 68 hatte ihm den Aufenthalt noch behaglicher gemacht. Ein sehr glücklicher Tag für ihn war der 7. März 1871, an welchem Tage er sein 40jähriges Ehejubiläum im Kreise seiner und einiger befreundeter Familien feierte. Schwer betroffen wurde er dagegen durch den Tod seiner Frau. Am 7. März 1878 feierte Bluntschli seinen siebenzigsten Geburtstag. Er hatte gedacht, den Tag in seiner Familie in der Stille zu begehen, durch vielseitige Theilnahme wurde er aber zu einem öffentlichen Feste. Viel großartiger noch war das fünfzigjährige Doktorjubiläum am 3. August 1879, wo ihm Ehrenbezeugungen aller Art seitens des Inlandes und des Auslandes zu Theil und er von seinen Freunden, Kollegen, Mitbürgern und Schülern in hohem Maße gefeiert wurde. Nur die etwas kühle Haltung der badischen Regierung hatte bei dem Gefeierten eine kleine Verstimmung bewirkt. — Am 21. Oktober 1881, Vormittags 10 Uhr, hatte Bluntschli die badische Generalsynode mit einer erhebenden Ansprache geschlossen, welche in den Worten ausklang: »Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen«. Um zwölf Uhr begab er sich von der Präsidialwohnung in die Wohnung des Vicepräsidenten, Prälat Doll, um von dort mit dem Bureau der Synode in das Schloß zu gehen, wo der Großherzog und die Großherzogin die nachträglichen Glückwünsche der Synode zur silbernen Hochzeitsfeier entgegen nehmen wollten. Auf dem Wege sank er, von einem Schlaganfall getroffen, plötzlich zusammen. Eine Stunde später war er eine Leiche. Am 24. Oktober fand die Beerdigung in Heidelberg unter allgemeiner Betheiligung der Stadt und der Bürgerschaft statt. Die hinterlassenen Denkwürdigkeiten aus seinem Leben sind später von Seyerlen herausgegeben worden. Um sein Andenken zu ehren, ist auf Anregung Franz v. Holzendorffs eine Bluntschli-Stiftung gegründet worden, welche den Zweck hat, die Wissenschaften des Völkerrechts und allgemeinen Staatsrechts durch Stellung von Preisfragen oder in sonst geeigneter Weise zu fördern. — Bluntschli war ein Mann von vielseitigem Wissen und Können, ein hervorragender Lehrer und Schriftsteller auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften, aber auch ein praktischer Politiker von einer ausgeprägt nationalen und liberalen Gesinnung, der an der neueren Entwicklung Deutschlands einen entscheidenden Antheil gehabt hat. Sein Andenken wird nicht nur von seinen Fachgenossen, sondern auch von dem deutschen Volke in Ehren gehalten werden.

Georg Meyer.

Ludwig Boeckh

wurde geboren am 18. August 1805 als Sohn des damaligen Großherzoglichen Kreisphysikus Georg Boeckh in Lörrach und dessen Ehefrau, Christine, geborenen Frommel. Seine früheste Jugend brachte der Verstorbenen in Lörrach, seine Schulzeit in Heidelberg zu, wohin sein Vater als Physikus versetzt worden war. Nachdem er das Lyceum in Heidelberg absolviert hatte, widmete er sich dem Studium der Philologie auf den Universitäten Heidelberg und Berlin, in welcher letzteren Stadt er insbesondere den Unterricht seines Onkels, des berühmten Philologen August Boeckh, genoß. Nach Vollendung seines Universitätsstudiums bestand er das philologische Staatsexamen als erster Philologe, welcher nicht zugleich